

Angaben zur Wohnung
für die Miet- und Belegungsbindung

Investitions- und Förderbank
Niedersachsen - NBank
Günther-Wagner-Allee 12 - 16
30177 Hannover

Eigentümer	Name, Vorname		
Straße, Nr., PLZ, Wohnort, Telefon, E-Mail			
Angaben zur Wohnung	Straße, Nr., PLZ, Ort		
Grundbuch / Erbbaugrundbuch	von		
	Flur	Flurstück-Nr.	Grundstücksgröße m ²
Etage und Lage im Gebäude			
Baualter		Anzahl der Räume	
Wohnungsgröße in m²		Wohnung ist frei ab	

Für die Wohnung soll eine

fünfstufige (Zuschusshöhe von 2,00 Euro pro Monat je m² Wohnfläche)

zehnstufige (Zuschusshöhe von 2,50 Euro pro Monat je m² Wohnfläche)

Miet- und Belegungsbindung im Fördersegment

Einräumung von Belegungsrechten in den kommunalen Gebietskörperschaften, die gemäß Niedersächsischer Mieterschutzverordnung als Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten gelten

Einräumung von Belegungsrechten zur Versorgung von Haushalten mit besonderen Schwierigkeiten bei der Wohnraumversorgung

begründet werden.

Eignung für eine Wohngemeinschaft ja, maximal Personen

Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete ohne Betriebskosten (Nettokaltmiete) Euro/m² Wohnfläche

Höhe der letzten erhobenen Miete ohne Betriebskosten (Nettokaltmiete) Euro/m² Wohnfläche

Anzahl der Wohnungen im Gebäude _____

Eigentumswohnung	ja	nein
Wohnung unterliegt bereits einer anderen Belegungs- und/oder Mietbindung	ja	nein
Wenn ja, aufgrund welcher Förderung? _____		
Wohnung wurde mit Wohnraumförderungsmitteln oder anderen öffentlichen Mitteln gefördert?	ja	nein
Wenn ja, aufgrund welcher Förderung? _____		
Wohnung verfügt über eine Küche sowie über ein Bad mit Badewanne oder Dusche und eine Toilette	ja	nein
Zentral-/Etagenheizung	ja	nein
Wohnung ist in sich abgeschlossen sowie zur dauernden Wohnnutzung bestimmt	ja	nein
Zugang zur Wohnung ist barrierefrei	ja	nein
Zugang zur Wohnung ist behindertengerecht	ja	nein
Sonstige Bemerkungen / Besonderheiten zur Wohnung		

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller(in)

Erklärungen der Wohnraumförderstelle gegenüber der NBank – Investitions- und Förderbank Niedersachsen -

Die o.g. Wohnung wurde von uns durch Inaugenscheinnahme auf ihre Eignung hin überprüft. Sie verfügt über die sich aus Nr. 22.5 WFB ergebene Mindestausstattung und entspricht damit nach ihrer Bauausführung, Ausstattung und Größe den allgemeinen Wohnbedürfnissen.

Die Zuwendung und die Gegenleistung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander.

Die Wohnung unterliegt keiner Belegungs- und Mietbindung. Sie wurde nicht mit Wohnraumförderungsmitteln oder mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel
(Landkreis, Stadt, Gemeinde)